

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 99.

Sonnabend, den 10. Dezember.

1904.

Der Erlauchteste Graf = Regent haben dem Ober-Postinspektor Graf in Minden und dem Postinspektor Klein in Detmold die vierte Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens gnädigst zu verleihen geruht.

Detmold, den 2. Dezember 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 3. September 1904 geborenen Auguste Marie Dorothee Klinging in Lemgo noch der Vorname „Wilhelmine“ hinzugefügt werde.

Detmold, den 30. November 1904.

Fürstliches Staatsministerium.
Gevekot.

Militärverhältnisse der Volksschullehrer betr.

Diejenigen Lehrer, welche ihrer Militärdienstpflicht noch nicht genügt haben, bzw. von denselben für die Friedenszeit noch nicht endgültig befreit sind, weisen wir hierdurch an, über ihre Militärverhältnisse innerhalb 8 Tagen an uns zu berichten und dabei zutreffenden Falls sich darüber zu äußern, ob sie aus Rücksicht auf die von ihnen noch abzulegende zweite Lehrerprüfung vom Militärdienst zurückgestellt zu werden wünschen.

Detmold, den 5. Dezember 1904.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Der am 9. August l. J. gegen den Maschinisten Arthur Thuncke aus Erlangen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Dezember 1904.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 17. Juni 1904 gegen den Ziegler Gustav Brinkmann aus Blomberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. Dezember 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Sievert.

Der am 15. Oktober 1904 gegen den Arbeiter Wilhelm Günther aus Styrum erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 7. Dezember 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Sievert.

Gegen den am 6. 10. 1875 zu Sabbenhausen (Lippe) geborenen Arbeiter Friedrich Kreimeier, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Um Festnahme und Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis wird ersucht.

Lage, den 7. Dezember 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Tasche.

Beschreibung:

Größe: 1,60—1,63 m. Statur: gesetzt. Haar, Schnurrbart: blond. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. schwarzer, weicher Filzhut, schwarzes Jacket, weißes Vorhemd, für einen Arbeiter gut gekleidet, leichter Gehstock mit grader Krücke.

Bei der Landtagswahl am 1. d. M. in der 2. Abteilung des 7. Wahlkreises sind:
 für den Fabrikanten Wolff in Schötmar 158 gültige Stimmzetteln,
 " " Gutsbesitzer Hufemann in Wülfer 46 " "
 " " Kaufmann Ernst Küster in Schötmar 21 " "
 im ganzen also 225 Stimmen

abgegeben worden.

Erstgenannter ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.
 Schötmar, den 7. Dezember 1904.

Der Wahlkommissar.
 Feldman.

Bei der am 1. Dezember d. J. stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 2. Abteilung des IV. Wahlkreises sind im Ganzen 236 gültige Stimmen abgegeben. Von diesen haben erhalten:

1. der Gutsbesitzer Köllermeier in Belle 132,
2. der Gutsbesitzer Oberbracht in Obersiebenbrunn 85,
3. der Kaufmann F. W. Otto in Kohlstädt 20.

Der Erstgenannte ist somit gewählt.
 Blomberg, den 7. Dezember 1904.

Der Wahlkommissar.
 Steneberg.
 Landrat.

Bei der am 2. Dezember d. J. stattgehabten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage in der 3. Abteilung des IV. Wahlkreises sind im Ganzen 1279 gültige Stimmen abgegeben. Von diesen haben erhalten:

1. der Pastor Reiß in Schwalenberg 1159,
2. der Zigarrenarbeiter Oskar Meier in Lage 118,
3. El. Becker in Lemgo 1,
4. der Landwirt Meier-Jobst in Leese 1.

Der Erstgenannte ist somit gewählt.
 Blomberg, den 8. Dezember 1904.

Der Wahlkommissar.
 Steneberg.
 Landrat.

Bei der am 1. d. M. stattgehabten Wahl eines Landtagsabgeordneten in der II. Abteilung des fünften Wahlkreises der Ämter Sternberg-Barntrup, Hohenhausen und Varenholz hat Herr Gutsbesitzer Schemmel zu Wüsten von 344 abgegebenen gültigen Stimmen 187 erhalten.

Derselbe ist somit gewählt und hat die Wahl angenommen.

Hohenhausen, den 8. Dezember 1904.

Der Wahl-Kommissar.
 Rieckhoff, Amtsrichter.

Bei der am 1. d. M., stattgehabten Landtagswahl in der 2. Abteilung des 6. Wahlkreises haben Stimmen erhalten:

1. Gutsbesitzer W. Tiefker in Wöhren 164,
2. Landwirt Schönlan in Remmighausen 4,
3. Gutsbesitzer Krome in Herrentrup 2,
4. Landwirt Meier-Jobst in Leese 1,
5. W. Brockmeier in Schönmarm 1,
6. Ratsapotheker Heinemann in Lemgo 1.

Im Ganzen sind abgegeben 173 Stimmen.

Der Gutsbesitzer W. Tiefker in Wöhren ist somit gewählt.

Lemgo, den 9. Dezember 1904.

Der Wahlkommissar.
 Ostmann, Gerichtsassessor.

Der Trichinenbeschauer Simon Kanne zu Kohlstädt hat sein Amt niedergelegt.
 Detmold, den 5. Dezember 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
 R. Piderit.

Der Ziegelmeister August Rose Nr. 88 zu Stemmen ist als Trichinenbeschauer für die Gemeinde Stemmen angestellt und verpflichtet.

Brake, den 7. Dezember 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
 Kirchhof.

Der Leibzüchter Konrad Brand auf Nr. 24 zu Bentorf hat das Amt eines Trichinenschauers niedergelegt.

Brake, den 6. Dezember 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung,

die Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1905 bis zum 31. März 1906 betreffend.

Dem § 20 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer vom 28. August 1894 bezw. auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli d. J., die Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 28. August 1894 betr., gemäß, wird jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 2500 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Veranlagungsbezirk Blomberg hierdurch aufgefordert, eine Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular

in der Zeit vom 2. bis zum 25. Januar 1905, einschl. des letzteren Tages,

dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuer-Erklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von mir

Freitag, den 20. Januar 1905,

von Morgens 8 Uhr ab,

in dem Beratungszimmer des Verwaltungsamts für die Stadt Blomberg, den Burg- und Meierei-bezirk Blomberg und die Bauerschaften Eschenbruch und Siefholz,

Sonnabend, den 21. desselben Monats,

von Mittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr ab,

in der Mische'schen Gastwirtschaft zu Istrup für

die Bauerschaften Istrup, Mossenbergs-Böhren, Maspe-Untersiebenhöfen, Cappel sowie die Rittergüter Maspe,

Montag, den 23. desselben Monats,

von Morgens 11 $\frac{1}{4}$ Uhr ab,

in der Gees'schen Gastwirtschaft zu Großenmarpe für die Bauerschaften Großenmarpe, Kleinenmarpe-Erdbruch und die Vogtei Donop,

Dienstag, den 24. desselben Monats,

von Morgens 9 Uhr ab,

im Rathause zu Schwalenberg für den Flecken und das Amt Schwalenberg,

Mittwoch, den 25. desselben Monats,

von Mittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr ab,

im Sauerkrug zu Herrentrup für das Amt Schieder, entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 26 Abs. 1 des obenbezeichneten Gesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr 1905/06 zur Folge, insofern nicht Umstände dargetan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliches Verschweigen von Einkommen in der Steuererklärung sind in § 57 des Gesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden den vorbezeichneten Steuerpflichtigen, soweit diese mir bekannt sind, in den nächsten Tagen zugestellt und im Uebrigen auf Verlangen kostenlos von mir verabfolgt.

Blomberg, den 5. Dezember 1904.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Veranlagungsbezirk Blomberg.

Steneberg.

Die unter den Schweinen des Kolons Golüke Nr. 23 zu Lothe ausgebrochene Rotlauffeuche ist erloschen.

Blomberg, den 6. Dezember 1904.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Steneberg.

Aufgebot.

Die unverehelichte Wilhelmine Schuckenhöbmer zu Hiddesen hat das Aufgebot der Schuldburkunde vom 26. Februar 1883 über die im Grundbuche von Hiddesen Band II Blatt 38 (Kolonat Schuckenhöbmer Nr. 50 zu Hiddesen) in der III. Abteilung unter Nr. 2 für sie eingetragenen Hypothek zu 870 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Montag, den 3. April 1905,
vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 2. Dezember 1904
Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 111 eingetragen, daß der Landwirt Friedrich Prante Nr. 81 zu Augustdorf und seine Ehefrau Marie geb. Kästing durch Vertrag vom 2. Dezember 1904 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 2. Dezember 1904.
Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold, Bd. XVII Bl. 844 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlers Karl Büstenhöfer zu Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Parzelle 408/33 des Ktbl. 10 zu 1 ar 25 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause C. Nr. 102 an der Bruchstraße am

19. Januar 1905, vormittags 11 Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 1904 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 22. November 1904.
Fürstliches Amtsgericht II.

Salzuflen. In das hiesige Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 34 die Firma August Seppmann in Salzuflen und als deren Inhaber der Kohlenhändler August Seppmann daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Kohlenhandlung.

Salzuflen, den 3. Dezember 1904.
Fürstliches Amtsgericht I.

Gemäß § 11 des Handelsgesetzbuches -- vergleiche auch § 9 der Allgemeinen Verfügung vom 13. Dezember 1899 und Art. 4 der Allgemeinen Verfügung vom 14. Dezember 1899 -- werden hiermit außer dem Reichsanzeiger für die Bekanntmachungen der Eintragungen im hiesigen Handels- und Genossenschaftsregister im Jahre 1905 folgende Blätter bestimmt:

1. das Amtsblatt für das Fürstentum Lippe,
2. die Lippische Volkszeitung in Lage.

Bei kleineren Genossenschaften -- cfr. 156 Genossenschaftsgesetzes -- finden die Bekanntmachungen neben dem Reichsanzeiger nur im Amtsblatte für das Fürstentum Lippe statt.

Lage, den 5. Dezember 1904.
Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Die nachbenannten Personen, nämlich:

1. der am 8. Januar 1818 in Varndrup geborene Wilhelm Conrad Sundermann,

welcher im Jahre 1876 in Amerika gestorben sein soll,

2. der am 6. Oktober 1829 in Barntrup geborene Wilhelm Christoph August Christian Basse,
 3. der am 3. September 1831 daselbst geborene Hermann Heinrich Wilhelm Andreas Basse,
 4. der am 21. Juli 1835 daselbst geborene Christian Heinrich Wilhelm Sundermann,
- von deren Leben seit mindestens 10 Jahren keine Nachricht eingegangen ist, sollen gestelltem Antrage gemäß für tot erklärt werden.

Sie werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 16. Mai 1905,

morgens 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte in Alverdissen angelegten Aufgebotstermine sich zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Alverdissen, den 15. Oktober 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

In unser Handelsregister Abteilung A ist bei der unter 11 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft

**„Isaac Meyer & Lindemeyer
in Derlinghausen“**

mit einer Zweigniederlassung in Detmold folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann Max Lindemeyer in Derlinghausen ist am 25. November 1904 Profura erteilt.

Derlinghausen, den 25. Novbr. 1904.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 5. Dezember d. J., morgens gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ist dem Milchfahrer Hollmann aus Johannettenthal in der Hornschen Straße zu Detmold von dem dort haltenden Milchwagen 1 Pfd. Butter mit einem Teller und einem weißen Tuch entwendet worden.

Um die Ermittlung des Täters und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 405/04 wird ersucht.

Detmold, den 9. Dezember 1904.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Sievert.

Bei der am 30. v. M. stattgehabten Wahl im II. Wahlkreise der Klasse Ia der Wahlberechtigten sind der Landes-Oekonomierat Rieckhof, Böhmer zu Vogelhorst und der Gutsbesitzer Petig zu Bega zu Landtagsabgeordneten gewählt. Dieselben haben die Wahl angenommen.

Brake, den 7. Dezember 1904.

Der Wahlkommissar.

Kirchhof.

In dem Konkurse über das Vermögen des Korbmakers und Korbwarenhändlers Emil Taube in Salzuflen steht Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen an auf

Freitag, den 30. Dezember d. J.,

vormittags 10 Uhr.

Salzuflen, den 5. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Johann Vitorzow, geboren am 12. Juni 1883 zu Wettin in Oesterreich, zuletzt in Herrentrup wohnhaft gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung, ruhestörenden Lärms und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D. Nr. 27/04 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 9. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht II.

Unter dem Schweinebestande des C. Korf zu Rumbek ist die Rotlaufseuche ausgebrochen. Rinteln, den 6. Dezember 1904.

Der Landrat.

J. B.

v. Grone.

